

DEMOKRATIEWERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1736 Mittwoch, 18. September 2019

EINE GEMEINSCHAFT - VIELE VERBINDUNGEN



Guten Tag liebe Leser und Leserinnen. Wir kommen aus der 2C der NMS Neustiftgasse im 7. Bezirk in Wien. Zum zweiten Mal besuchten wir die Demokratiewerkstatt. Im heutigen Workshop ging es um das Thema EU. Die Europäische Union hat mit uns zu tun, weil wir in einem Land leben, das zur EU gehört. Die EU verbindet viele Länder miteinander und es gibt viel über die EU zu lernen. Wir wurden in vier Gruppen aufgeteilt und jede Gruppe hat einen Artikel für unsere Zeitung geschrieben. Die Themen der vier Artikel sind: „Wieso gibt es die EU?“, „Wer macht was in der EU?“, „Österreich in der EU“ und „Zusammenarbeit in der EU“. Tschüss, und danke fürs Lesen. Wir hoffen es hat Ihnen gefallen.

Gregor (11) und Max (11)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT

Beni (12), Enis (12), Bartosz (11), Magda (11) und Viktoria (12)



Die Länder müssen miteinander reden und verhandeln.

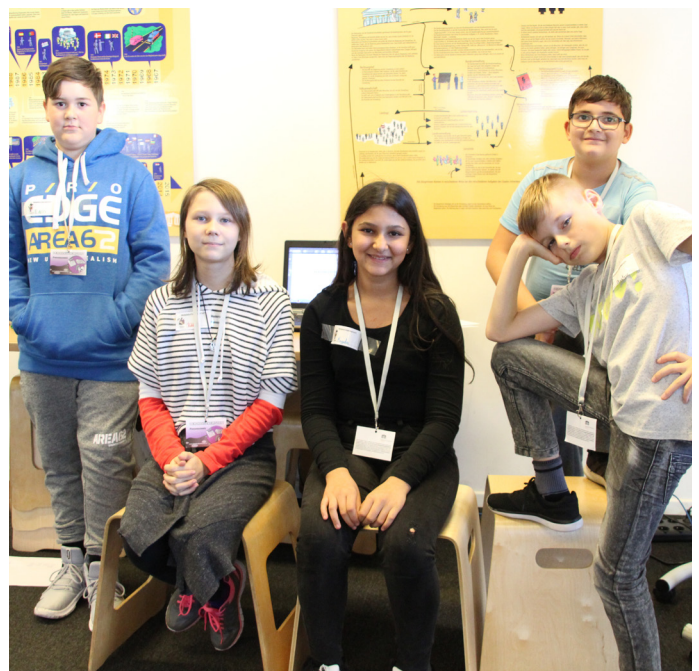


Um Entscheidungen zu treffen, stimmen die Länder ab.

Wir erzählen euch, wie die EU entstanden ist, wie Gemeinschaft funktioniert und was wir für die Zukunft hoffen.

Gemeinschaft würde unserer Ansicht nach am einfachsten funktionieren, wenn man die gleiche Meinung hätte. Das ist aber zwangsläufig selten so. Oft ist Zusammenarbeit schwer, weil es unterschiedliche Meinungen gibt und jedem/jeder etwas anderes gefällt. So muss man einander zuhören, Geduld haben und höflich sein. Auch der gegenseitige Respekt ist wichtig. Das ist bei einer Klassengemeinschaft genauso wie bei einer Gemeinschaft von Ländern. Auch wenn es manchmal schwierig ist, ist Zusammenarbeit wichtig: Weil man sich gegenseitig helfen und gemeinsam mehr erreichen kann. Zum Beispiel, wenn es um gesunde Lebensmittel oder Umweltschutz geht oder wenn ein Land finanzielle Hilfe braucht. Angefangen hat die EU ganz klein. Die Geschichte der EU begann nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Wirtschaftsexperte Jean Monnet beschäftigte sich damit, wie man Frieden in Europa schaffen kann. Er überlegte, wie man Kohle und Stahl gemeinsam verwalten kann, damit die anderen Länder nicht mehr unkontrolliert Waffen bauen können. Ein Freund von Jean Monnet war Robert Schuman, der damalige französische Außenminister. Er hat diese Idee gut gefunden und hielt eine berühmte Rede am 9. Mai 1950, in der er diese Idee vorstellte. Deshalb ist der 9. Mai heute der Europatag. Ein paar Länder schlossen sich nun zu einer Gemeinschaft zusammen: Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien, Luxemburg und die

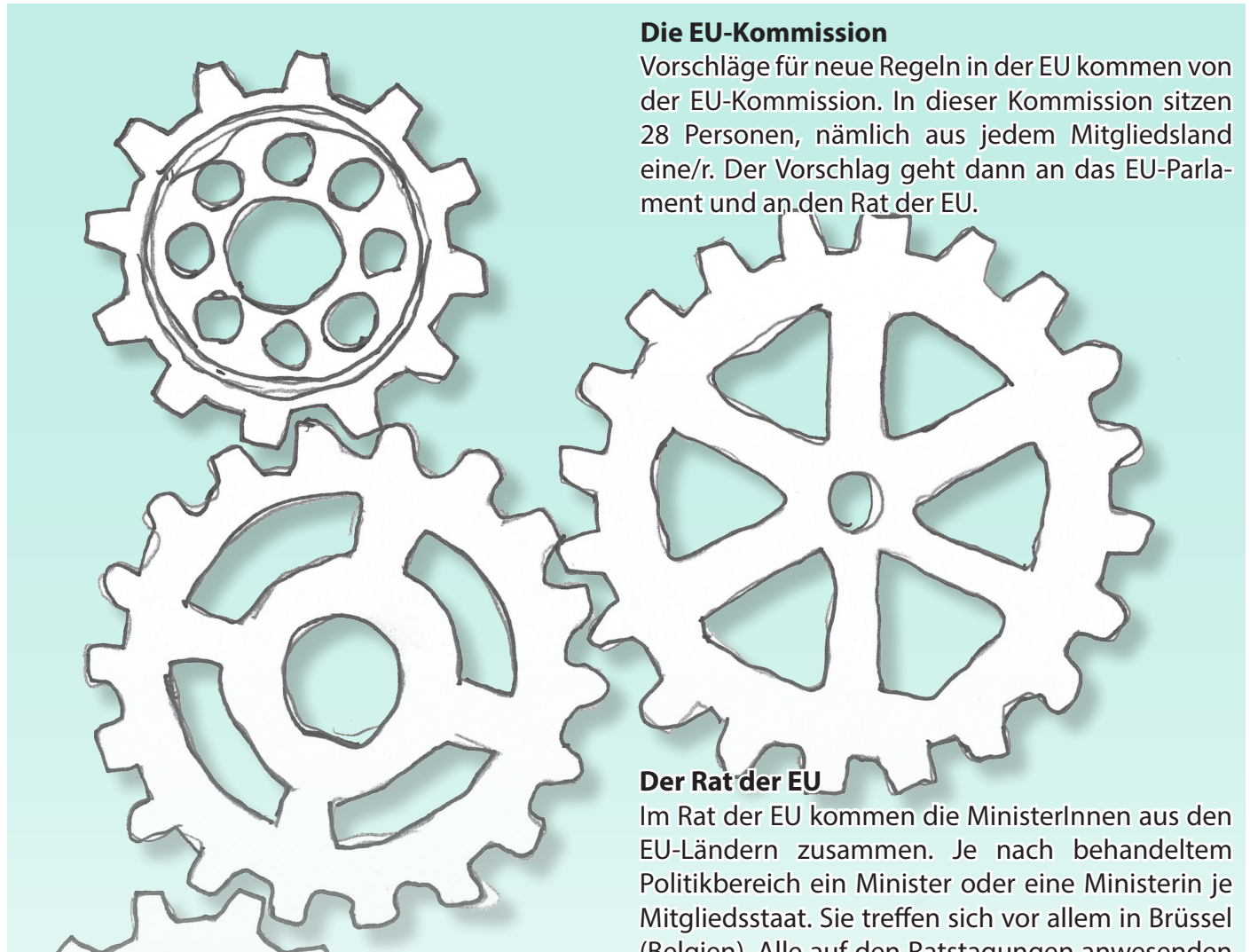
Niederlande. Diese Gemeinschaft hieß Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und entwickelte sich später zur EU. Immer mehr Länder kamen seither zur Gemeinschaft dazu und sie arbeiteten in mehreren Bereichen zusammen. Auch in Zukunft kann sich noch einiges ändern. Es kann neue Gesetze geben und es können mehr oder weniger Länder werden. Entscheidungen von heute haben also Auswirkungen auf die Zukunft. Auch wir Kinder haben Sorgen und Wünsche für die Zukunft und wir hoffen, dass sich die EU darum kümmern wird.



DIE ZAHNRÄDER DER EU

Gabriel (12), Sara (13), Adis (13), Gregor (11) und Max (11)

Regeln sind in einer Gemeinschaft wichtig – auch in der EU. Wir erklären euch, wer Gesetze in der EU macht.



Die EU-Kommission

Vorschläge für neue Regeln in der EU kommen von der EU-Kommission. In dieser Kommission sitzen 28 Personen, nämlich aus jedem Mitgliedsland eine/r. Der Vorschlag geht dann an das EU-Parlament und an den Rat der EU.

Der Rat der EU

Im Rat der EU kommen die MinisterInnen aus den EU-Ländern zusammen. Je nach behandeltem Politikbereich ein Minister oder eine Ministerin je Mitgliedsstaat. Sie treffen sich vor allem in Brüssel (Belgien). Alle auf den Ratstagungen anwesenden MinisterInnen dürfen im Sinne ihrer eigenen Regierungen handeln. Wichtige Entscheidungen in der EU werden daher vom Rat der Europäischen Union getroffen, z.B. stimmen sie, wie auch das EU-Parlament über EU-Gesetze ab. Hier wird also festgelegt, wie die Zukunft der EU aussehen soll.

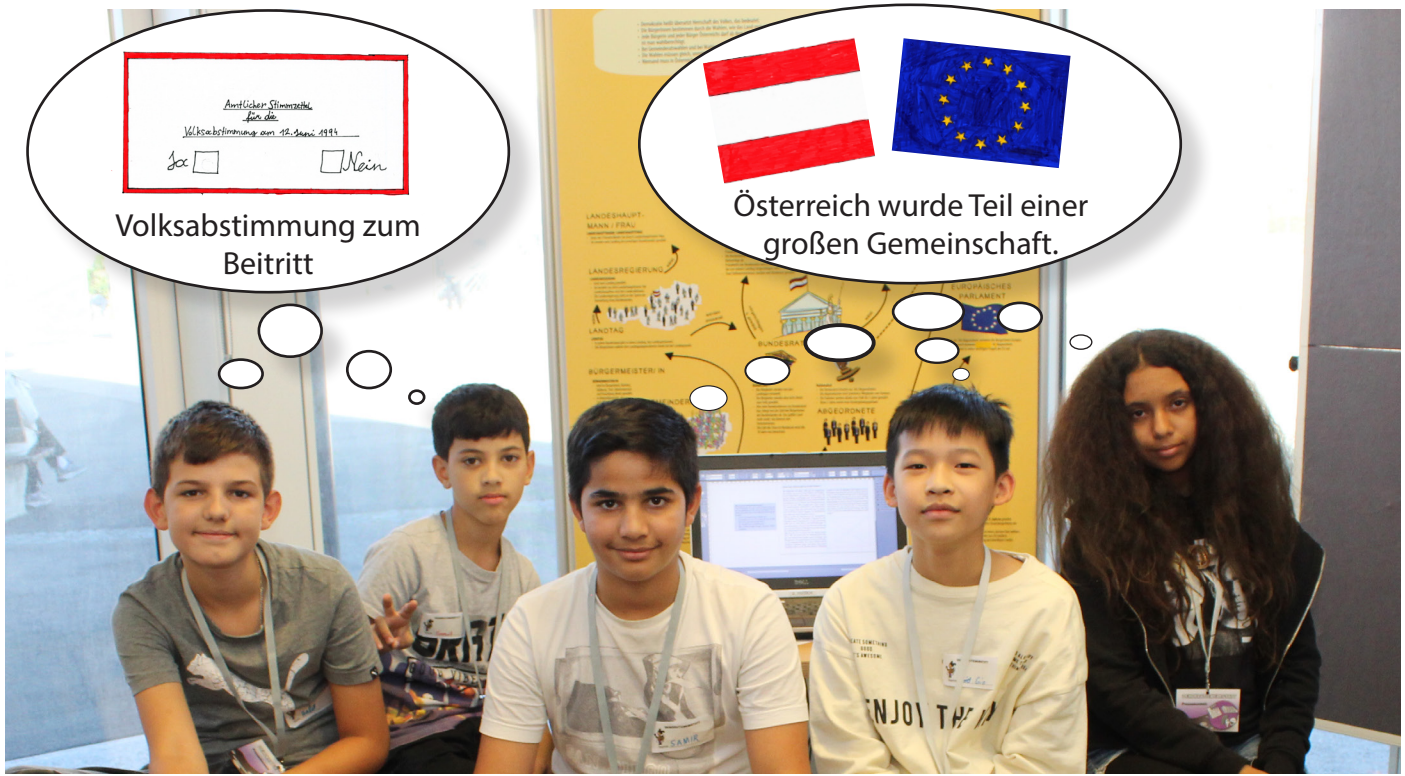
Das EU-Parlament

751 Abgeordnete sind Mitglieder des Europäischen Parlaments. Diese Mitglieder werden von den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern gewählt. In den meisten Ländern darf man ab 18 wählen (in Österreich und Malta schon ab 16). Die Wahlen finden alle 5 Jahre statt. Jedes Land hat mindestens 6 Abgeordnete. Die kleinen Länder haben dabei einen Vorteil: Sie haben mehr Abgeordnete pro EinwohnerIn im Vergleich zu den bevölkerungsstärkeren Staaten. Österreich hat zurzeit 18 Abgeordnete. Grundsätzlich kann das Parlament nur abstimmen, wenn ein Drittel seiner Mitglieder bei einer Sitzung anwesend ist. Die Abgeordneten beschließen zusammen mit dem Rat der Europäischen Union die Gesetze für die EU.



ÖSTERREICH BESTIMMT MIT!

Hamit (11), Gio (12), Samir (12), Halil (11) und Anna (11)



Österreich ist 1995 gemeinsam mit Schweden und Finnland der EU beigetreten. In unserem Artikel geht es nun darum, wie es dazu kam und was sich für die Bevölkerung dadurch verändert hat.

Als Österreich im Jahre 1995 der EU beigetreten ist, durften das nicht nur die Politiker und Politikerinnen Österreichs entscheiden, sondern auch die Bürger und Bürgerinnen. Die Bevölkerung durfte bei einer Volksabstimmung mitentscheiden, ob Österreich der EU beitrifft. Die Volksabstimmung hat am 12. Juni 1994 stattgefunden. 66,6 Prozent der teilnehmenden Österreicher und Österreicherinnen waren dafür, dass Österreich der EU beitrifft und 33,4 Prozent waren dagegen. Da die Mehrheit also dafür war, kam Österreich zur EU.

Warum durfte die Bevölkerung mitentscheiden? Die Bevölkerung hat deswegen mitgestimmt weil Österreich eine Demokratie ist und das durch die österreichische Verfassung festgelegt ist. In einer Demokratie trifft nicht nur eine Person die Entscheidungen. In einer Demokratie sind auch alle Stimmen gleich viel wert.

Was hat sich für uns durch den EU-Beitritt verändert? Wir sind jetzt nicht nur österreichische Bürger und Bürgerinnen sondern auch EU-Bürger und Bürgerinnen. Als solche haben wir bestimmte Rechte. Zum Beispiel dürfen wir in allen Ländern der EU studieren, arbeiten, reisen und leben. Diese Rech-

te gelten nicht nur für die Menschen in Österreich, sondern für alle EU-Mitglieder. Wir haben auch alle dieselben Grundrechte in der EU, wodurch alle Personen in der EU gleich viel wert sind. In einer großen Gemeinschaft wie der EU, ist es auch wichtig, dass alle ein Recht auf Mitbestimmung haben. Ein Beispiel dafür ist, dass wir das EU-Parlament wählen. Was wünschen wir uns als BürgerInnen? Wir wünschen uns zum Beispiel, dass es mehr Bäume gibt. Bäume sind für frische Luft wichtig. Wir wünschen uns auch, dass sich die EU dafür einsetzt, dass eine gamescom nach Wien kommt

Was ist eine Volksabstimmung?

Eine Volksabstimmung ist eine Abstimmung bei der die Bevölkerung bei einem wichtigen Thema direkt mitreden kann. Eine Volksabstimmung bedeutet:

- Das Volk entscheidet etwas direkt mit
- Es handelt sich um eine Frage, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.
- Das Ergebnis ist verpflichtend.
- Alle wahlberechtigten BürgerInnen können mitentscheiden.

WIE EU-LÄNDER ZUSAMMENARBEITEN

Khalil (12), Milan (11), Predrag (12), Alex (11) und Milica (12)

Wir erklären euch die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen zwei EU-Ländern: Spanien und Kroatien.

Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft von 28 Ländern. Die PolitikerInnen der Mitgliedsländer, wie z.B. MinisterInnen, treffen einander und sie vertreten dabei die Interessen ihrer Länder. Im EU-Parlament sitzen gewählte VertreterInnen. Jedes Land, das bei der EU ist, muss eine Demokratie sein, das heißt, dass das Volk mitbestimmen darf. In Österreich muss man 16 Jahre alt sein, um mitwählen zu dürfen. Alle fünf Jahre gibt es eine EU-Wahl. Man kann Parteien wählen und Personen. Man hat auch das Recht zu demonstrieren.



Mir ist es wichtig, dass sich Menschen vertragen und keinen Krieg führen. Das Meer sollte nicht verschmutzt werden!

Zwei EU-Länder im Vergleich - Spanien und Kroatien



SPANIEN

EU-Beitritt: 1986
Hauptstadt: Madrid
Bevölkerung: 45,8 Millionen
 54 Abgeordnete im EU-Parlament
Währung: Euro



KROATIEN

EU-Beitritt: 2013
Hauptstadt: Zagreb
Bevölkerung: 4,5 Millionen
 11 Abgeordnete im EU-Parlament
Währung: Kuna

Einige Gemeinsamkeiten:

Sie sind beide EU-Mitgliedsländer. Beide Länder sind beliebte Urlaubsziele. Ein wichtiger Wirtschaftsbereich ist der Tourismus. Beide Länder liegen am Meer. Der Schmutz, der ins Meer kommt, verteilt sich darin. Deshalb ist es wichtig, dass die Länder beim Umweltschutz zusammenarbeiten. Die EU macht gemeinsame Gesetze und die einzelnen Länder müssen darauf achten, dass diese Regeln eingehalten werden.

Einige Unterschiede:

Spanien ist früher als Kroatien der EU beigetreten. Spanien ist viel größer (von der Fläche des Landes) als Kroatien. In Spanien spricht man Spanisch, in Kroatien spricht man Kroatisch. Es leben ca. 10 Mal mehr Menschen in Spanien als in Kroatien. Seit 2002 bezahlt man in Spanien mit Euro Münzen und Scheinen. In Kroatien bezahlt man mit Kuna.



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Dematiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und

Teilnehmer des Workshops wieder.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

2C, NMS Neustiftgasse 100

1070 Wien